

**ARD Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 27. Januar 2026**

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Der Klimawandel vor Gericht - Chance oder Verzweiflung?

Philip Raillon: Den Haag im vergangenen Sommer. Vor dem Friedenspalast, in dem der Internationale Gerichtshof seinen Sitz hat, haben sich Klimaschützer versammelt. Der Gerichtshof verkündet an diesem Tag sein Klimagutachten. Für das Gutachten haben Studierende aus dem Südpazifik gesorgt. Sie haben eine Mehrheit in der UN-Generalversammlung organisiert. Diese hat den Gerichtshof mit dem Gutachten beauftragt. Felix Golenko aus Ludwigsburg in Baden-Württemberg ist Filmemacher und hat die Studierenden eng begleitet.

Felix Golenko: Sie alle haben in unterschiedlicher, aber auch teilweise sehr ähnlicher, Art und Weise schon ganz konkret den Klimawandel erlebt im Südpazifik, sei es den Anstieg des Meeresspiegels, sei es über wirklich sehr intensive Zyklone, die ganz viel Zerstörung mit sich bringen, aber auch eben die Veränderung von Wetterphänomen, Regensaisons, Trockenheiten und so weiter. Zu ihrer Gruppe zählen eben auch Studierende aus Kiribati und Tuvalu. Und das sind eben zwei Korallenstaaten, die wirklich seit mehreren Jahrzehnten schon als unbewohnbar gelten, und die jetzt schon wirklich die essentiellsten Probleme haben, sei es genug Trinkwasser zu haben, weil das Grundwasser versalzen ist. Also sie sehen tagtäglich, was sie da erwartet und was vor allem ihre Kinder erwartet.

Philip Raillon: Sein Film „YUMI - Der Südpazifik im globalen Klimakampf“ zeigt, wie die Studierenden sich an verschiedenen Stellen für ihre Ziele einsetzen. Liv Hagmann hat den Film für die ARD-Rechtsredaktion gesehen.

Liv Hagmann: Mir ist vor allem in Erinnerung geblieben, wie sich wirklich diese am Anfang ganz kleine Bewegung aus Studierenden formiert hat und mit wie viel Motivation, die ihr riesiges Ziel verfolgt haben, eben das größte Problem der Welt, den Klimawandel, vor das höchste Gericht der Welt, den IGH, zu bringen.

Philip Raillon: Und sie haben es geschafft. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat nicht irgendein Gutachten vorgelegt. Es dürfte selbst die optimistischsten Erwartungen übertroffen haben. Die Richterinnen und Richter wurden an vielen Stellen bemerkenswert deutlich, fasst Liv Hagmann zusammen. So haben die Richter etwa festgestellt, dass der Klimawandel eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit sei.

Liv Hagmann: Daraus hat das Gericht dann eben abgeleitet, dass alle Staaten erhebliche Umweltschäden verhindern müssen und hierzu auch kooperieren müssen. Der IGH hat es damit begründet, dass diese Pflicht zum Klimaschutz schon aus dem ungeschriebenen sogenannten völkergewohnheitsrechtlichen Schädigungsverbot resultiert. Dass eben kein Staat einem anderen Staat erhebliche Schäden, und dazu gehören auch Umwelt- und Klimaschäden, zufügen darf. Und darüber hinaus haben die Richterinnen und Richter noch klargestellt, dass wenn ein Staat sich nicht daranhält und trotzdem Umwelt- und Klimaschäden verursacht, er diese auch wieder gut machen muss.

Philip Raillon: Das Gutachten legt sogar nahe, dass besonders vom Klimawandel betroffene Staaten Geld von anderen Staaten verlangen können, die für den Klimawandel stärker verantwortlich sind. Zum Beispiel die USA, die für einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind und zugleich unter Präsident Trump Klimaschutz eher zurückfahren als ausbauen. Doch das Gutachten ist nicht rechtlich bindend. Anders als bei einem Urteil können also nicht zum Beispiel kleine Inselstaaten konkrete Maßnahmen oder gar Zahlungen verlangen. Wertlos sei das Gutachten trotzdem nicht, erklärt Liv Hagmann.

Liv Hagmann: Die Rechtsauffassung des Internationalen Gerichtshofs hat auf der ganzen Welt eine hohe Autorität. Und weltweit beschäftigen sich immer mehr Gerichte immer häufiger mit Klimaklagen. Bei diesen Entscheidungen dürfte das Gutachten des IGH künftig schon eine große Rolle spielen. Nämlich immer dann, wenn sich die Richterinnen und Richter eben fragen, welche

Klimaschutzpflichten sich eigentlich aus dem Völkerrecht ergeben. Dann werden sie wohl auf das Gutachten zurückgreifen.

Philip Raillon: Auch in Deutschland gab und gibt es immer wieder Verfahren, die sich teils sehr direkt mit dem Klimawandel beschäftigen. Ganz zentral ist der sogenannte Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021. Er gilt als historisch, als Meilenstein in der Klimarechtsprechung. Dabei spielte das 1,5-Grad-Ziel eine wichtige Rolle. Danach soll die globale Erderwärmung auf 1,5-Grad-Temperaturanstieg begrenzt werden. Und die Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht haben aus dem Grundgesetz letztlich eine Pflicht zum Klimaschutz und zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels abgeleitet, erklärt Philipp Overkamp. Er ist Klimarechtsexperte an der Universität des Saarlandes.

Philipp Overkamp: Man hat es an ein Emissionsbudget geknüpft, das heißt, man hat letztlich sich angesehen, nach wissenschaftlichem Kenntnisstand, wie viele Emissionen kann die Menschheit noch ausstoßen, bevor man gewisse Schwellenwerte im Weltklima erreicht. Das ist typischerweise das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen. Und diesen Wert kann man dann auch wieder auf einer nationalen Ebene runterbrechen und dann schauen, wie viele Emissionen stehen uns in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich noch zur Verfügung. Das ist zum Beispiel ein Maßstab, der natürlich ganz stark ist, weil man aus so einer, ich sag mal, vagen Umweltschutzpflicht einen ganz konkreten, ja fast schon Zahlenwert, ableitet.

Philip Raillon: Momentan liegen weitere Verfahren zum aktuellen Klimaschutzgesetz beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Kläger halten es für zu schwach. Es verstoße gegen das Grundgesetz. Wann das Gericht über die Verfassungsbeschwerden entscheiden wird, ist unklar. Umweltschützer warten aber gespannt darauf. Sie wollen den Klimawandel auch vor andere Gerichte bringen. Da geht es dann meist um konkrete Einzelfälle. Ein Beispiel: Die Verantwortung großer Konzerne, deren Industrie oder Produkte viel CO₂ ausstoßen, was dem Klima schadet. Das Oberlandesgericht Hamm hat beispielsweise vergangenes Jahr über die Klage eines peruanischen Bauern gegen den Energiekonzern RWE entschieden. Das Haus des Bauern liegt unterhalb eines Gletschersees. Der Gletscher schmilzt, der Wasserspiegel im See steigt und der Bauer befürchtet, dass sein Haus überflutet werden könnte. Von RWE, deren Kraftwerke viel CO₂ ausgestoßen haben, wollte der Bauer deshalb Geld für Schutzmaßnahmen. Das OLG Hamm urteilte aber gegen ihn. Trotzdem sei das Urteil wichtig, sagt Philipp Overkamp.

Philipp Overkamp: In der Sache hat das Gericht gesagt, naja, wir halten die Gefahr für dein konkretes Eigentum, also für dein Grundstück, nicht für hinreichend dargelegt. Aber das Gericht hat auch Aussagen darüber getroffen, wie die Haftung von Unternehmen in Sachen des Klimawandels generell ausgestaltet ist.

Philip Raillon: Und dabei gilt generell, wer das Eigentum von jemand anderem beeinträchtigt, muss nun mal dafür geradestehen.

Philipp Overkamp: Und das ist eine bedeutende Aussage, die so auch im globalen Kontext neuartig und einzigartig ist. Also insofern ein sehr bedeutendes Verfahren. Inwiefern das andere Gerichte übernehmen, inwiefern andere Gerichte dem folgen werden, das wird die Zukunft zeigen.

Philip Raillon: Das OLG Hamm hat also mit dem Urteil grundsätzlich den Weg freigemacht, dass Betreiber von etwa Kraftwerken in Europa, wie der Energieriese RWE, für Klimafolgeschäden an ganz anderen Orten auf der Welt haften können. Im konkreten Fall konnte der Bauer nicht nachweisen, dass seinem Haus tatsächlich eine Flutwelle droht. Die Grundaussage des Oberlandesgerichts Hamm, dass Energiekonzerne für Klimafolgen auf der anderen Seite des Globus verantwortlich sind, dürfte aber für künftige Gerichtsverfahren spannend sein.

Neben zivilrechtlichen Verfahren, in denen eine Person zum Beispiel gegen einen Konzern klagt, beschäftigen sich auch Verwaltungsgerichte mit Fragestellungen zum Klimaschutz. Dabei kann es dann etwa um die Genehmigung von konkreten Vorhaben wie einem Kraftwerk oder Windrädern gehen, um die dann gestritten wird. Die Gerichtssäle der Republik und womöglich weltweit werden immer häufiger zentrale Orte, an denen Klimawandel und Klimaschutz verhandelt werden. Klimaklagen haben dabei eine gewisse Wirkung, sagt Philipp Overkamp.

Philipp Overkamp: Denn weder als Politikerin, als Politiker, noch irgendwie als Unternehmen möchte ich mich so einer Klage ausgesetzt sehen. Und dann ökonomische, aber auch politische Ressourcen darauf aufwenden müssen, vielleicht an Akzeptanz verlieren, weil ich mich in so einem Verfahren verkämpfe. Insofern achte ich möglicherweise von vornherein darauf, dass ich mich da nicht angreifbar mache, indem ich gewisse Klimaschutzstandards einhalte oder setze.

Philip Raillon: Die Justiz habe aber nur eingeschränkte Möglichkeiten. Für mehr Klimaschutz müsse am Ende in erster Linie die Politik sorgen.

Philipp Overkamp: Natürlich gibt es im Staat der Gewaltenteilung Grenzen und Entscheidungen, die Gerichte nicht mehr treffen können. Gerichte können kein vollständiges Klimaschutzprogramm schreiben im Sinne von verschiedensten Abwägungen und der Verteilung von Emissionslasten und die Verteilung von Freiheitschancen und von all dem, was der Klimawandel so mit sich bringt, kleinteilig vorgeben, also irgendwelche Maßnahmen schaffen. Das bleibt Aufgabe des demokratischen Gesetzgebers.

Philip Raillon: ...sagt Philipp Overkamp, Rechtswissenschaftler und Habilitand an der Universität des Saarlandes. Die Gesetzgeber, also die Politik, müssen sich allerdings mit Gerichtsentscheidungen auseinandersetzen, auch mit dem Klimagutachten des Internationalen Gerichtshofs. Die Studierenden aus dem Südpazifik, die den Stein für das Gutachten ursprünglich ins Rollen gebracht hatten, wollen nun die Früchte ihrer Arbeit ernten. Filmemacher Felix Golenko begleitet sie weiter. Für die Studierenden seien die UN-Generalversammlung und das Gutachten nur die Phasen 1 und 2 gewesen.

Felix Golenko: Jetzt kommt quasi im Prinzip die dritte Phase. Und das ist der nächste Marathon, den Sie laufen müssen, damit das in alle Teile der Welt getragen wird. Sie haben es jetzt auch zur jüngsten Klimakonferenz getragen und das steckt alles noch so ein bisschen in den Kinderschuhen, aber es ist so weitreichend, so umfangreich, dass man überall mit nationalen Gerichten damit arbeiten kann, aber auch im Bereich der Klimakonferenzen und, und, und. Also wer weiß, was da noch kommt.

Philip Raillon: Das heißt: Die Studierenden wollen weiter für mehr Klimaschutz und gegen den Klimawandel kämpfen - auch vor Gerichten und mit den Mitteln des Rechts.